

AX/krs

Bern, den 27. Dezember 1971

NEUE BEZUGSQUELLEN FUER ANGEREICHERTES URANNotiz über die interdepartementale Besprechung vom 21.12.1971Anwesende Herren:

- Botschafter R. L. Bindschedler, EPD, Vorsitz;
- Dr. H.R. Siegrist, Direktor des Eidg. Amts für Energiewirtschaft;
- Prof. Dr. C. Zangger, Vizedirektor des Eidg. Amts für Energiewirtschaft;
- Prof. Dr. U. Hochstrasser, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung;
- H.F. Enzmann, Wissensch. Adjunkt Ia, Abteilung für Wissenschaft und Forschung;
- Botschafter A.L. Natural, EPD;
- Minister E. Vallotton, EPD;
- Fürsprecher R. Wermuth, Dipl. Sektionschef I, EPD;
- D. Kellerhals, Integrationsbüro, EPD;
- Dr. H. von Arx, EPD (verantwortlich für die Notiz).

Traktanden:

1. Orientierung über den gegenwärtigen und den zukünftigen Bedarf an nuklearem Brennstoff und über unsere bisherige Beschaffungspolitik.
2. Möglichkeiten weiterer Brennstofflieferungen durch die USA.
3. Diversifikation der Bezugsquellen: Wünschbarkeit und allfällige Auswirkungen auf unsere Zusammenarbeit mit den USA
 - a) im konkreten Fall des russischen Angebots;
 - b) hinsichtlich anderer eventueller Lieferanten, wie z.B. Südafrika oder die Zentrifugengruppe Bundesrepublik Deutschland/Grossbritannien/Niederlande.
4. Fragen einer allfälligen Beteiligung an diesem Zentrifugenprojekt oder an andern Anreicherungsprojekten.

5. Frage eines grundsätzlichen Kooperationsabkommens mit der UdSSR.
6. Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen den interessierten Amtsstellen.
7. Einschaltung der Elektrizitätswirtschaft.
8. Weiteres Vorgehen.
9. Verschiedenes.

Wichtigste Ergebnisse der Besprechung:

1. Aufgrund des Kooperationsvertrags mit den USA ist uns gegenwärtig die Lieferung von 30 Tonnen angereicherten Urans garantiert, was den Bedarf von ca. 30 Jahren für Beznau I, Beznau II und Mühleberg deckt, wobei ein Restbetrag übrigbleibt. In Anbetracht der zusätzlich notwendigen Kernkraftwerke wird unser Gesamtbedarf an nuklearem Brennstoff bis 1980 auf insgesamt 80 Tonnen und bis zum Jahr 2000 auf insgesamt 240 Tonnen geschätzt.
2. Aus dem sich in letzter Zeit abzeichnenden Wechsel der amerikanischen Politik hinsichtlich Lieferungen nuklearen Brennstoffs ergibt sich für unsere Versorgung eine gewisse Unsicherheit. Zwar darf mit der Brennstofflieferung durch die USA für unser nächstes Kernkraftwerk noch gerechnet werden; offen bleibt hingegen vorläufig die Versorgung weiterer Zentralen.
3. Aus diesem Grund - wie auch aufgrund allgemeiner Überlegungen - ist, nach übereinstimmender Auffassung aller Anwesenden, für unser Land eine Diversifikation der Bezugsquellen für angereichertes Uran äusserst wünschenswert. Es bieten sich folgende reelle oder potentielle Möglichkeiten:
 - a) Das russische Angebot für Lieferung nuklearen Brennstoffs;
 - b) Die Zentrifugengruppe Bundesrepublik/Grossbritannien/Niederlande;
 - c) Die amerikanische Initiative zur Schaffung weiterer auf ihrem Verfahren basierender Anreicherungsanlagen, z.B. in Europa, Kanada oder im pazifischen Raum;

- d) Die Absichten Frankreichs zur Schaffung einer auf seinem Anreicherungsverfahren basierenden europäischen oder nationalen Anlage für zivile Zwecke;
- e) Projekte Südafrikas für ein neuartiges Anreicherungsverfahren;
- f) Gewisse Anreicherungsprojekte Schwedens.

Unsere zukünftigen Diversifikationsbestrebungen dürften voraussichtlich auf unser Verhältnis zu den USA keinen negativen Einfluss haben. Bisher hat man nur deshalb keine derartigen Schritte unternommen, um bei den laufenden Lieferverhandlungen mit den USA nicht den Eindruck von Pressionen zu erwecken. In diesem Sinne könnte es daher auch von Vorteil sein, mit der Intensivierung neuer Kontakte abzuwarten, bis die USA in den Lieferverhandlungen eine konkrete Position bezogen haben, was bis Ende Februar 1972 der Fall sein dürfte.

4. Grundsätzlich ist sich die Diskussionsgruppe demzufolge einig, dass sämtliche sich bietenden Möglichkeiten in Betracht zu ziehen sind und zu diesem Zweck die nötigen Kontakte aufgenommen bzw. die bestehenden gepflegt und intensiviert werden müssen, um ein Maximum an Informationen und Unterlagen zu beschaffen. Für die einzelnen Fälle ergibt sich folgendes:

- a) Die schwedischen Projekte sind vorläufig noch Theorie.
- b) Die südafrikanischen Vorhaben scheinen sehr interessant zu sein. Vorerst ist jedoch dieses Land bestrebt, seine Technologie mit der Schweiz zu teilen, d.h. es möchte unser wirtschaftliches und technisches Potential zur Verwirklichung des Projekts ausschöpfen. Der Bundesrat ist aber gegenwärtig an solchen Beteiligungen nicht interessiert. Eine Änderung dieser Haltung könnte sich ergeben, wenn mehr Informationen über das Projekt vorliegen. Ueber eine Belieferung mit angereichertem Uran seitens Südafrikas ist bisher nicht die Rede gewesen.
- c) Ähnlich ist das Interesse Frankreichs hinsichtlich seiner Anreicherungspläne gelagert. Auch hier geht es primär um den Bezug wirtschaftlich und industriell potenteller Staaten.

- d) Die Zentrifugenpläne der Dreiergruppe Bundesrepublik/Grossbritannien/Niederlande dürften bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben. Eine Beteiligung daran ist allerdings nur nach Einladung durch diese Staatengruppe möglich. Der Eintrittspreis dürfte, nach dem bisher Bekannten, beträchtlich sein. Eventuell würde es sich als notwendig erweisen, dem betreffenden Staatsvertrag dieser Gruppe beizutreten, was, nach rechtlichen und politischen Gesichtspunkten betrachtet, verantwortet werden könnte. Dieses Projekt ist insofern auch interessant, als es das einzige ist, das keine der Supermächte umfasst, und in dem wir uns praktisch als gleichwertiger Partner beteiligen könnten.
- e) Auch die Möglichkeit der Errichtung einer multinationalen Anreicherungsanlage nach amerikanischen Verfahren muss verfolgt werden. Wir müssen den amerikanischen Stellen unser Interesse daran bekunden und uns um die Teilnahme an den Gesprächen bemühen. Allerdings haben wir kein Interesse daran, später einmal eine derartige Anlage zu beherbergen.
- f) Die konkreteste Möglichkeit ist das russische Angebot, auf welches wir, nach Auffassung aller Anwesenden, eingehen sollten. Hier gilt es nun insbesondere, alle Einzelheiten abzuklären. Vorerst ist eine russische Reaktion auf die ersten Kontakte abzuwarten, oder, falls sie in absehbarer Zeit nicht kommt, darum nachzusuchen. Später könnte sich ein Besuch in Moskau als notwendig erweisen. Schliesslich wird es dann die Aufgabe unserer Elektrizitätswirtschaft sein, die nötigen Entscheide zu fällen. Sofern wir russische Lieferungen erhalten wollen, sind wir allerdings verpflichtet, diese der IAEA-Kontrolle zu unterstellen.

Uebrigens ist auch in einem neuesten, vom Vorstand der Vereinigung für Atomenergie genehmigten Bericht empfohlen worden, dass die Schweiz Anstrengungen unternehmen sollte, den Bau neuer Anreicherungsanlagen in Europa zu fördern und sich daran zu beteiligen. Allerdings ist dabei nicht gesagt worden, ob bei der Beteiligung nur der Staat oder auch die Privatwirtschaft gemeint ist.

5. Die Lieferung nuklearen Brennstoffs seitens der UdSSR scheint auch ohne Abschluss eines umfassenden Kooperationsabkommens möglich zu sein. Der Abschluss eines solchen Abkommens, das sich insbesondere auch mit der Frage der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beschäftigen würde, steht im vorliegenden Zusammenhang nicht zur Diskussion. Hingegen wird voraussichtlich auch für Brennstofflieferungen ein Abkommen auf staatlicher Ebene notwendig sein, allein schon wegen der Kontrollfrage.
6. Die Zuständigkeit für die Beschaffung nuklearen Brennstoffs liegt, nach übereinstimmender Auffassung der Anwesenden, beim Amt für Energiewirtschaft. Das Politische Departement ist jedoch bereit, bei internationalen Verhandlungen die allenfalls notwendige Unterstützung zu gewähren, z.B. durch diplomatische Demarchen. Die sich im Zusammenhang mit den Anreicherungsprojekten stellenden wissenschaftlichen Probleme werden von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung behandelt.

Man ist übereingekommen, sich gegenseitig über die weiteren Schritte zu informieren. Auch unsere diplomatischen Vertretungen in den betreffenden Staaten sind auf dem Laufenden zu halten, im gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem unsere Botschaft in Moskau.

7. Es obliegt dem Amt für Energiewirtschaft, die notwendigen Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft zu führen. Diese Kreise sind insbesondere auch auf die finanziellen Aspekte allfälliger Beteiligungen an Anreicherungsprojekten aufmerksam zu machen.
8. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem bereits Gesagten.